

ANFRAGE Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) vom 14.03.2007	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	36. Plenarsitzung des Gemeinderates 24.04.2007 1002 16 öffentlich
Information der Bevölkerung bei Großbränden und Gefahrstoff-Freisetzung		

1.

- a) Haben seit November 2004 Abstimmungsgespräche zwischen Umweltamt und Brandschutzdirektion stattgefunden, um die umfassende Information der Bevölkerung bei Großbränden und Gefahrstoff-Freisetzungen im Krisenfall zuverlässig und über 24 Stunden am Tag zu gewährleisten?
- b) Wenn ja, welche Ergebnisse wurden bei den Gesprächen erzielt?
- c) Wenn nein: Ist eine gemeinsame Abstimmung zwischen Brandschutzdirektion und Umweltamt weiterhin vorgesehen und wann werden die hierzu erforderlichen Gespräche aufgenommen?

2. Welche Möglichkeiten hat die Karlsruher Bevölkerung bisher, sich im Krisenfall bei Großbränden oder Gefahrstoff-Freisetzung schnell und umfassend über das Geschehen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu informieren?

3. Ist diese Information jederzeit, d. h. 24 Stunden am Tag, verfügbar?

4. Inwieweit und über welche Medien wird die Karlsruher Bevölkerung darüber informiert, an welcher Stelle sie im Krisenfall diese Informationen jeweils abrufen kann?

Sachverhalt/Begründung:

Anlässlich des Großbrandes bei der MiRO im Sommer 2004 fand im November desselben Jahres eine Diskussion im Umweltausschuss statt. Auf die Anregung der Grünen, für solche Fälle eine 24-h-Hotline im Rathaus einzurichten, wurde geantwortet, dass in diesem

Zusammenhang Abstimmungsgespräche zwischen Brandschutzdirektion und Umweltamt geplant seien. Hieraus sollten dann weitere Maßnahmen abgeleitet werden.

Der 2006 verabschiedete Brandschutzbedarfsplan widmet der Information der Bevölkerung im Katastrophenfall, bei Großbränden und/oder Gefahrstoff-Freisetzung kein eigenes Kapitel. Auf Seite 113 wird lediglich kurz angemerkt, dass die Brandschutzdirektion vertretungsweise die Aufgabe einer Anlaufstelle für Bürgeranfragen rund um die Uhr übernehmen.

Eine umfassende Information der Bevölkerung im Krisenfall ist dringend notwendig, um über notwendige Schutzmaßnahmen bzw. über Verhaltensanweisungen zu informieren. Aufkommende Panik in der Bevölkerung kann dadurch minimiert und Vertrauen geschaffen werden, dass die Situation so weit wie möglich unter Kontrolle ist.

Neben den technischen Regelungen, was im Katastrophenfall zu tun ist, sollte die Stadtverwaltung auch über ein Konzept verfügen, wie eine umfassende Information der betroffenen Bevölkerung in diesen Situationen gewährleistet werden kann. Ein solches Konzept sollte auch in eine Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans Eingang finden.

unterzeichnet von:

Bettina Lisbach

Hauptamt - Sitzungsdienste -
13. April 2007